

STATUTEN

HERGISWIL B.W.



1. KAPITEL ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Name und Sitz

- 1) *Die Mitte Hergiswil b.W.* (vormals CVP Hergiswil) ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Hergiswil b.W.
- 2) Sie ist Mitglied bei «*Die Mitte Wahlkreis Willisau*», bei «*Die Mitte Kanton Luzern*», sowie «*Die Mitte Schweiz*».

Art. 2 Zweck

- 1) *Die Mitte Hergiswil b.W.* vereinigt Personen, deren gemeinsames Ziel es ist, das öffentliche Leben mit demokratischen Mitteln zu gestalten und zur politischen Meinungsbildung sowie wie insbesondere auf Gemeindeebene für das Gemeinwohl beizutragen.
- 2) *Die Mitte Hergiswil b.W.* bekennt sich zu den Statuten, Programmen und Grundsätzen der «*Die Mitte Schweiz*» und zu jenen der «*Die Mitte Kanton Luzern*».

2. KAPITEL MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied kann werden, wer in Hergiswil b. W. stimmberechtigt ist, sowie die Grundsätze und Ziele der Partei anerkennt, fördert und diesen Nahe steht oder von der Partei für ein Amt nominiert wird.
- 2) Der Beitritt erfolgt durch einseitige Beitrittserklärung, welche formell oder durch Beteiligung an der Parteiversammlung geschehen kann.

Art. 4 Mitgliedschaftsrechte und -pflichten

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

- Stimmrecht an der Parteiversammlung.
- Vorschlags- und Bewerbungsrecht für die Wahl von Parteiorganen und von Kommissionen, die von der Parteiversammlung bestellt werden.
- Vorschlags- und Bewerbungsrecht für die Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten der *Die Mitte Hergiswil b.W.*
- Vorschlags- und Bewerbungsrecht für die Wahl in Parteiorgane und öffentliche Ämter.
- Jedes Mitglied kann seine Meinung innerhalb der Partei frei äussern.
- Jedes Mitglied wirkt im Rahmen der Statuten an der öffentlichen und parteiinternen Meinungs- und Willensbildung mit und setzt sich für die Ziele der Partei ein.

Art. 5 **Ende der Mitgliedschaft**

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austrittserklärung, Ausschluss oder Wegzug.
 - 2) Ein Mitglied kann vom Parteivorstand ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten die Interessen der Partei in erheblicher Weise beeinträchtigt.
 - 3) Gegen einen Ausschliessungsbeschluss des Parteivorstandes kann innert 30 Tage Rekurs an die Partei-versammlung erhoben werden.
 - 4) Ein Austritt kann jederzeit erfolgen.
 - 5) Die Zugehörigkeit zu einer anderen politischen Partei oder Tätigkeit für Organisationen oder Gruppen, deren Ziele und Aktivitäten offenkundig den Grundsätzen der *Die Mitte Hergiswil b.W.* widersprechen sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft der *Die Mitte Hergiswil b.W.*
-

3. KAPITEL **ORGANISATION DER PARTEI**

Art. 6 **Organe der Partei**

- A) Parteiversammlung
- B) Parteivorstand
- C) Rechnungsrevisoren

A) Parteiversammlung

Art. 7

- 1) Die Parteiversammlung bzw. Generalversammlung ist das oberste Organ und setzt sich aus den Parteimitgliedern zusammen.

- 2) Pro Jahr findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Vorstand und Revisionsstelle legen Rechenschaft ab und die statuarischen Aufgaben werden behandelt.
- 3) Weitere Parteiversammlungen werden auf schriftliches Verlangen von mindestens 30 Parteimitgliedern einberufen oder auf Wunsch des Parteivorstandes.
- 4) Den Vorsitz führt der oder die Präsident/in, bei Abwesenheit der die Vizepräsident/in. Fehlen beide, wird ein oder eine Tagespräsident/in gewählt.
- 5) Ergänzungs-, Nach- und Zusatzwahlen können auch an der Parteiversammlung durchgeführt werden.
- 6) Einladung und Traktandenliste sind mindestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Dazu dienen eine oder mehrere der folgenden Formen: eines Flugblattes in alle Haushalte, einer persönlichen Einladung an alle Mitglieder und per Hinweis in der Presse.
- 7) Anträge von Mitgliedern zur Traktandierung an der Parteiversammlung müssen 3 Tage vor der Versammlung und schriftlich an die Parteileitung (Präsident oder dessen Stellvertreter) eingereicht werden.

Art. 8 Kompetenzen der Parteiversammlung

- 1) Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstandes
- 2) Annahme und Änderungen der Statuten
- 3) Behandlung der Traktanden nach Vorgaben des Vorstandes
- 4) Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für Volkswahlen
- 5) Genehmigung der Jahresrechnung
- 6) Wahl der Rechnungsrevisoren
- 7) Traktanden
 - a. Protokoll der letzten GV
 - b. Jahresbericht des Präsident/in
 - c. Jahresrechnung der Partei
 - d. Jahresprogramm
 - e. Wahlen
 - a) Präsident/in
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsrevisoren
 - f. Nominationen

Art. 9 Abstimmungen und Wahlen

- 1) Beschlüsse der Parteiversammlung über Sachgeschäfte werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Versammlungsvorsitzende mit dem Stichentscheid.

- 2) Bei Wahlen ist im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder und im dritten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen massgebend.
- 3) Die Beschlussfassung erfolgt durch offenes Handmehr. Der Vorstand kann eine geheime Abstimmung oder Wahl anordnen, sowie 1/5 der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen kann.

B) Parteivorstand

Art. 10 Einberufung

- 1) Der Parteivorstand wird durch den oder die Präsident/in einberufen.

Art. 11 Zusammensetzung

- 1) Der Vorstand besteht aus maximal 5 Personen.
- 2) Der Vorstand konstituiert sich bis auf der oder die Präsident/in selber. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 3) Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren erfolgt alle 4 Jahre, im gleichen Jahr, wie die National- und Ständeratswahlen stattfinden.
- 4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Art. 12 Aufgaben und Befugnisse

- 1) Leitung der Ortspartei.
- 2) Der Parteipräsident leitet die Vorstandssitzungen und Versammlungen der Partei.
- 3) Bearbeitet die aktuellen politischen und administrativen Geschäfte.
- 4) Erstellt das Jahresprogramm zuhanden der Parteiversammlung.
- 5) Bereitet Wahl- und Abstimmungsgeschäfte zuhanden der Parteiversammlung vor.
- 6) Stellt Anträge und Nominierungen zuhanden der Parteiversammlung.
- 7) Information der Parteiorgane und Öffentlichkeitsarbeit.
- 8) Aktive Mitarbeit bei allen Vorbereitungen für Wahlen (Wahlkampf) und Abstimmungen.
- 9) Organisation von Parteiaktionen und Parteiveranstaltungen.
- 10) Kontakt mit der Wahlkreis- und der Kantonalpartei.
- 11) Pflege des Kontaktes mit den Gemeindebehörden und der Bevölkerung.
- 12) Sicherstellung und Verwaltung der Parteifinanzen.
- 13) Besprechung von Wahl- und Sachgeschäften mit den anderen Parteien.

- 14) Wahl der Kantons- und Wahlkreis-Delegierten
- 15) Bereitet die GV und die Parteiversammlungen vor und erstellt die Traktandenliste.

C) Rechnungsrevisoren

Art.13 Aufgaben und Pflichten

- 1) Besteht aus zwei Mitgliedern.
 - 2) Sie prüft die Rechnung, erstattet an der Parteiversammlung Bericht und stellt Antrag zuhanden der Versammlung.
 - 3) Sie führt die Abstimmung zur Dechargé-Erteilung des Vorstandes durch.
-

4. KAPITEL FINANZEN

Art.14 Einnahmen

Die Einnahmen der Partei bestehen aus:

- a) Gönnerbeiträge
- b) Spenden
- c) Aus Veranstaltungen
- d) Beiträge der Gemeinde
- e) Vermögenszinsen

Art. 15 Ausgaben

Die Ausgaben der Partei dienen zur Finanzierung

- a) ordentlichen Parteiaufgaben
- b) Veranstaltungen
- c) Wahlen- und Abstimmungskampagnen.
- d) Beitrag an Kantonalpartei

Art.16 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Partei haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. KAPITEL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art.17 Statutenänderungen

Die Statuten können von der Parteiversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden.

Art.18 Auflösung der Partei

- 1) Die Parteiversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung der *Die Mitte Hergiswil b.W.* oder die Fusion mit anderen Parteien oder Institutionen beschliessen.
- 2) Im Auflösungsbeschluss ist die Verwendung des Parteivermögens festzulegen.

Art.19 Inkrafttreten

- 1) Die vorliegenden Statuten treten mit Beschluss der Parteiversammlung in Kraft.
- 2) Sie ersetzen die Statuten vom 3. Februar 2010.

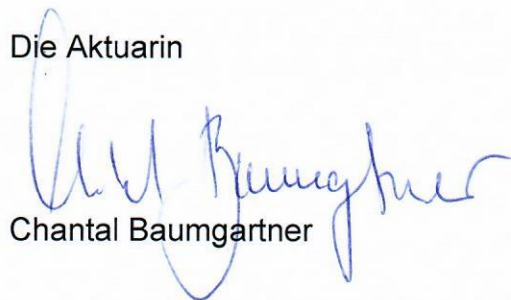
Genehmigt durch die Parteiversammlung der *Die Mitte Hergiswil b.W.* vom 24. März 2022

Die Präsidentin:



Cornelia Schwegler

Die Aktuarin



Chantal Baumgartner